

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

03.11.2005

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 16.11.2005</b>
--------------------------	--

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement im Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------	---

**Mitteilungstext:**

Auf der Grundlage der breiten Zustimmung zum Konzept des Diakonischen Werkes über eine Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit im Sieg-Kreis-Kreis durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung anlässlich seiner Sitzung am 19.02.2003 wurde mit dem Diakonischen Werk eine Fördervereinbarung zur Einrichtung einer Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement geschlossen. Ziel dieser Freiwilligen-Agentur ist es, mit einem kreisweiten Angebot die Bedeutung freiwilligen Engagements für die Gesellschaft deutlich zu machen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Werte freiwilligen Engagements zu stützen.

Das Angebot der Freiwilligen-Agentur an ihrem Standort in Siegburg wird zwischenzeitlich neben der durch den Rhein-Sieg-Kreis mitfinanzierten Diplom-Sozialarbeiterin durch ein Team von 10 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Aufgabengebieten sichergestellt. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren bereits 6 Kontaktstellen der Freiwilligenagentur in verschiedenen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises eingerichtet werden, die ausschließlich durch Freiwillige betreut werden. Von den durch die Freiwilligen-Agentur bis März 2005 insgesamt beratenen 275 Personen sind 173 Personen für eine ehrenamtliche Aufgabe in einer Organisation gewonnen worden. Von der erfolgreichen Arbeit der Anlaufstelle hat sich der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zuletzt in seiner Sitzung am 23.09.2005 im Rahmen der vorgestellten Jahresberichterstattung überzeugt.

Die im Jahre 2003 geschlossene Leistungsvereinbarung wird derzeit hinsichtlich der Ziele und der wahrzunehmenden Aufgaben weiterentwickelt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises soll in diesem Zusammenhang die bisher gewährte Fördersumme in Höhe von 32.800 EUR jährlich als Förderungshöchstgrenze festgeschrieben werden. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt wie bisher im Zuge der jährlichen Haushaltsplanberatungen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.